

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Nördlicher Bodensee“ in Meßkirch sowie der örtlichen Bauvorschriften

- hier: a) Entwurfsfeststellung
b) Offenlage

Der Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee fasst am 24. Oktober 2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans „Änderung Bebauungsplan Industriepark Nördlicher Bodensee“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften.

Anlass zur Änderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt der Zweckverband „Industriepark Nördlicher Bodensee“ mit der Stadt Meßkirch und den Gemeinden Inzigkofen, Leibertingen, Sauldorf und Wald, das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Industriepark den interessierten Unternehmen mit besonderen Anforderungen an den Standort anzupassen, sodass diese sich ansiedeln können. Der interkommunale Industriepark bietet Raum für die Ansiedlung von großflächigem Gewerbe, womit die strukturschwache Region wirtschaftlich gestärkt wird und Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden können. Das Gebiet ist speziell für die Ansiedlung von Betrieben des industriellen Sektors entwickelt worden, das optimal auf die Bedürfnisse der Betriebe in Bezug auf Immissionen, Erschließung, Flächengröße und – Verfügbarkeit zugeschnitten ist. Bei der Entwicklung des Gebietes wurde eine grüngestalterische Komponente berücksichtigt, die sich besonders auf die Einbindung in die angrenzenden Landschafts- und Naturraum bezieht, wobei auch innerhalb des Plangebietes ein gesonderter Wert auf die Verzahnung von Bauflächen und Grünflächen gelegt wird. Diese Ziele werden auch trotz Änderung weiterverfolgt.

Ziele und Zwecke

Die Änderung dient dem Zweck, für seinen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen zu erweitern, um mehr Spielraum für die Ansiedlung interessierter Investoren zu bieten. Mit der Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben werden die Belange zum Erhalt, zur langfristigen Sicherung und vor allem zur Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt. (§ 1 BauGB Abs. 8).

Die frühzeitige Behörden- und Bürgeranhörung erfolgt im Zeitraum vom 25. Oktober 2019 bis einschließlich 24. November 2019. Die in dieser Zeit eingehende Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend ihrem Erfordernis in die Entwurfsplanung der Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung und Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Nördlicher Bodensee wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2019 bis einschließlich 24.11.2019, beim Stadtbauamt Meßkirch sowie bei der Gemeinde Wald während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ebenso sind die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meßkirch und der Gemeinde Wald abrufbar.